



Bebauungsplan Nr. GI 04/22

"Seltersberg II", 1. Änderung - Satzung -

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: TS

Gezeichnet: Gö

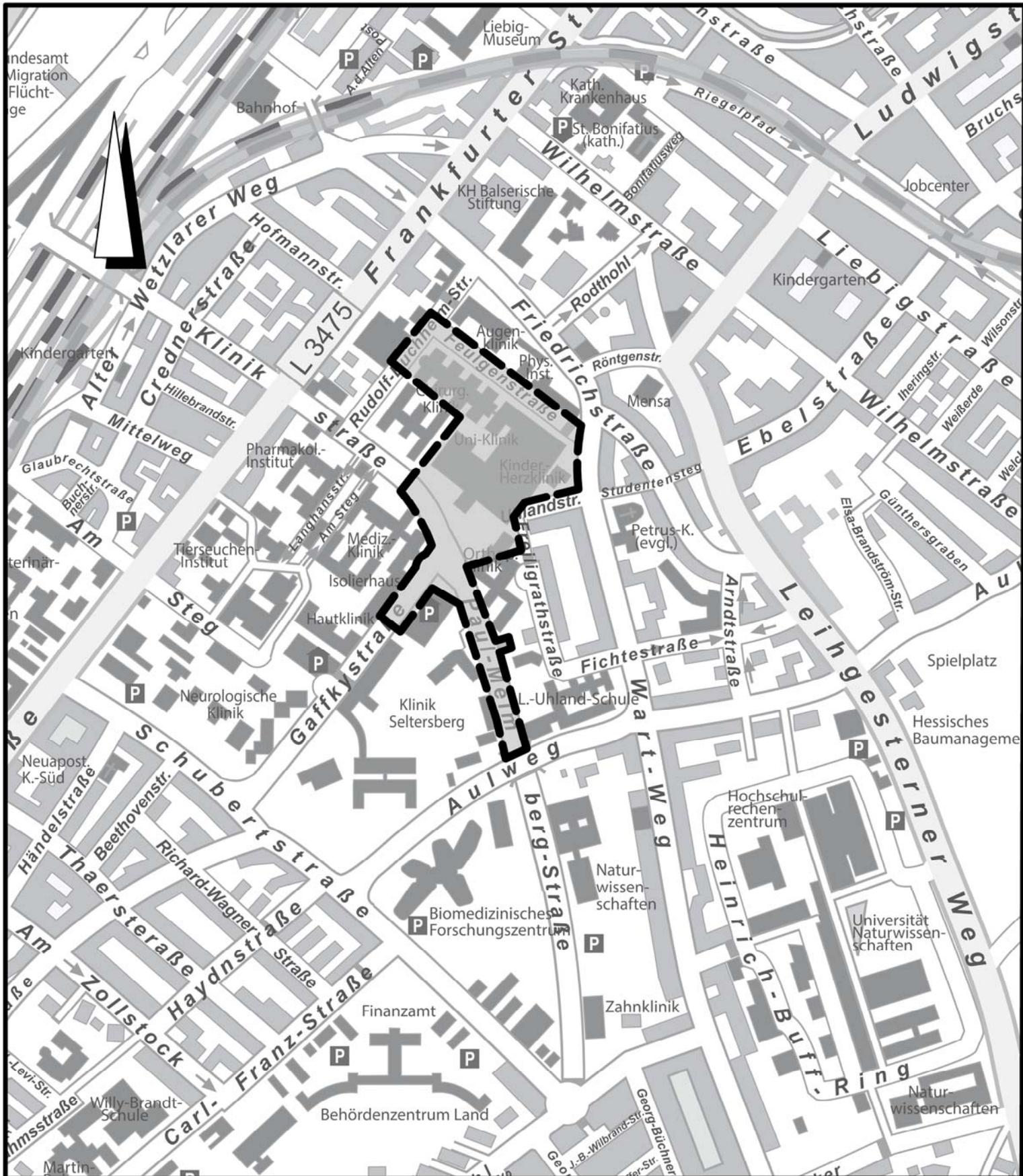
Stand: Jan. 2021

Aufstellungsbeschluss: 29.09.2016

Geändert zum Entwurf:

Geändert z. Satzungsbeschluss

Planunterlagen mit jeweils gleichem Stand



Übersichtsplan



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GI 04/22 1. Ä.



SO Uni-Klinik
0,8
GH max. 205,00 m ü. NN

SO Uni-Klinik
0,8
GH max. 212,50 m ü. NN

SO Uni-Klinik
0,8
GH max. 204,00 m ü. NN

M. 1 : 2.500

Zeichenerklärung

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

Nutzungsschablone

SO Uni-Klinik	
0,8	
GH max. 212,50 m ü. NN	

z.B. SO Art der baulichen Nutzung

z.B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

212,50 m ü. NN Gebäudehöhe



siehe textliche Festsetzung A 2.3

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

B

Bewegungsfläche für Linienbusse, siehe textliche Festsetzung A 4.2



Verkehrsberuhigter Bereich



Rad- und Fußweg

Grünflächen



Private Grünflächen



Parkanlage

G1

siehe textliche Festsetzung A 5.3



Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St

Stellplätze



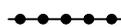
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

G + F

Geh- und Fahrrecht



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Maße der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Fläche ohne Festsetzung*
"Aufgrund Abwägung aus dem Satzungsplan herausgenommen. Es gilt § 34 BauGB"



Nachrichtlicher Hinweis:
Ausbau der Verkehrsfläche wird denkmalrechtlich abgelehnt und ist bei der Anlage eines Buswendeplatzes nicht erforderlich

VERFAHRENSVERMERKE

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 29.09.2016</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 09.06.2018 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IN DER ZEIT VOM 11.06.2018 BIS EINSCHLIESSLICH 22.06.2018 DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 14.11.2019</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 16.11.2019 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 26.11.2019 BIS EINSCHLIESSLICH 03.01.2020 DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 22.11.2019 BIS EINSCHLIESSLICH 14.01.2020 DURCHGEFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>AUSGEFERTIGT AM</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM _____ IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT:</p>